

# NIEDERSCHRIFT

## über die 17. Sitzung des Orsrates Linden am Montag, 17.02.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:57 Uhr

Tagungsort: Sozialraum der Städtischen Betriebe (SBW), Neindorfer Straße 10, 38300  
Wolfenbüttel

### Anwesend:

#### **Ortsbürgermeister**

Herr Kersten Meinberg

#### **Ortsratsmitglieder**

Herr Hans-Jürgen Braun  
Herr Bernfried Keye  
Herr Isa Keyik  
Frau Katrin Koch  
Herr Hans-Joachim Meier  
Herr Lennart Meinberg  
Frau Mimoza Morina  
Herr Marcus Naujok  
Herr Volker Naujok  
Herr Eckbert Schulze

#### **weitere Teilnehmer**

Herr Christian Evers bis TOP 6  
Herr Jörg Ruschmeyer bis TOP 6

#### **Verwaltung**

Herr Florian Jürgens bis TOP 6  
Frau Iris Weber bis TOP 6

#### **Protokollführer**

Marcel Stoschek

Pressevertreter: 1

Zuhörer: 18

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Orsrates Linden am 20.01.2020
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - F6 "SO Neindorfer Straße"  
6. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020  
  
hier: Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 0248/2019
- Punkt 5 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
BP LE3.1 "SO Neindorfer Straße"  
1. Änderung des Bebauungsplanes LE3 "Neindorfer Straße - Böttcherweg  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0021/2020
- Punkt 6 ) Antrag des LSV zur Bezuschussung eines Beach Soccer Platzes (Erneute Beratung)
- Punkt 7 ) Zuschussantrag der FFW-Linden
- Punkt 8 ) Antrag 110-jähriges Bestehen Kaninchenzuchtverein Wolfenbüttel
- Punkt 9 ) Verwendung der Verfügungsmittel 2020
- Punkt 10 ) Mitteilungen und Anfragen

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** eröffnet um 19:00 Uhr offiziell die **16. Sitzung des Orsrates Linden**. Er begrüßt die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die anlässlich der Sondersitzung des Orsrates erschienen sind. Des Weiteren stellt er die **ordnungsgemäße Ladung** und **Beschlussfähigkeit** des Orsrates fest.

Des Weiteren teilt **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** mit, dass er nach Erstellung der Tagesordnungspunkte einen Antrag auf Förderung des ortsansässigen Kaninchenzuchtvereins erhalten hat, über welchen er in dieser Sitzung auch beraten würde und deswegen die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert werden soll. Einwände oder Bedenken hierzu gibt es keine.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Orsrates Linden am 20.01.2020**

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** stellt die Niederschrift über die 15. Sitzung des Orsrates Linden vom 20.01.2020 zur Aussprache. Wortmeldungen gibt es keine.

*Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.*

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** schlägt vor, dass Einwohnerfragen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Aldi stehen, nach der Vorstellung des Projektes erfolgen können und eröffnet die Möglichkeit, dass andere Fragen gestellt werden können.

Ein Einwohner meldet sich zu Wort und trägt das Schreiben aus **Anlage 1** vor und erläutert hierzu seine Vorschläge.

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** antwortet auf die vorgetragenen Punkte. Er verliest die Antwort aus **Anlage 2**. Gleichzeitig betont er, dass die zuständigen Stellen die in Punkt 2 der Anlage 2 angesprochenen Problematik öfter kontrollieren sollen.

Eine weitere Einwohnerin meldet sich zu Wort und teilt mit, dass das Tempo 30 km/h Schild in Linden-Süd (Im Pfarrkamp) weiter nach hinten verschoben werden soll, damit an dieser Stelle ein Parkverbot ausgesprochen werden kann. **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** erläutert hierzu, dass die Verwaltung zu dieser Situation bereits eine Stellungnahme abgegeben hat und der Vorschlag nicht realisiert werden kann. Die Einwohnerin gibt das Unfallrisiko zu Bedenken.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine. **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** schließt damit vorerst die Einwohnerfragestunde.

*Der Orsrat beschließt **einstimmig**, dass die Einwohnerfragestunde im Anschluss an den Vortrag erfolgen soll.*

**Punkt 4) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - F6 "SO Neindorfer Straße"  
6. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020**

**hier: Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 0248/2019**

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** erteilt Herrn Jürgens das Wort. **Herr Jürgens** schlägt vor, dass Tagesordnungspunkt 4 und Tagesordnungspunkt 5 gemeinsam behandelt werden, damit beide Punkte politisch gemeinsam betrachtet werden können.

*Der Ortsrat beschließt einstimmig, dass beide Tagesordnungspunkte gemeinsam behandelt werden können.*

**Punkt 5) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
BP LE3.1 "SO Neindorfer Straße"  
1. Änderung des Bebauungsplanes LE3 "Neindorfer Straße - Böttcherweg  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0021/2020**

Nachdem die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammengelegt wurden, erteilt **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** dem anwesenden **Herrn Bauassessor Evers** das Wort.

**Herr Evers** erläutert zunächst, dass der alte Aldi-Markt einen neuen Standort sucht und erklärt, dass der neue Standort auf dieser Fläche gefunden werden könnte. Er gibt zunächst einen Überblick über den aktuellen Stand des Verfahrens sowie die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Anschließend geht **Herr Evers** auf die einzelnen Stellungnahmen (Anlage 1 zu BV 0248/2019) ein und erläutert diese ausführlich. Er betont insbesondere, dass ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittel“ festgesetzt werden soll. Damit soll sichergestellt werden, dass an der betroffenen Fläche nur ein Lebensmittelhändler als Nahversorger ansässig sein kann. U. a. macht er auch Angaben dazu, wie der Werbeträger an der Zufahrt aussehen könnte und erklärt, dass die Bedachung des Gebäudes zum einen begrünt werden und zum anderen mit Photovoltaik ausgestattet werden soll. Dies fließt in den Ausgleich für die Natur- und Landschaft ebenso wie die zu pflanzenden Bäume ein.

**Herr Evers** schließt seine Vorstellung, sodann bedankt sich **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** bei Herrn Evers und ermöglicht nunmehr den anwesenden Einwohnern ihre Anliegen und Fragen heranzutragen.

Ein Einwohner aus dem Böttcherweg meldet sich zu Wort und stellt in einer ausführlichen Stellungnahme seine Meinung zu dem geplanten Vorhaben dar. Er fühlt sich insbesondere durch die Höhe des Gebäudes und damit den Wegfall von natürlichem Licht auf seinem Grundstück und den zu erwartenden Immissionen, insbesondere durch den Lärm des steigenden Kraftfahrzeugverkehrs sowie der Klimatisierung des Marktes, benachteiligt. Er gibt zu bedenken, dass die Fläche des Mischgebiets in der ursprünglichen Bauplanung größtenteils durch Wohnbebauung belegt werden sollte. Weiterhin erwartet er in Bezug auf die Entwässerung seines Grundstücks eine erhebliche Anstauung von Wasser. Des Weiteren wird das Schallschutzgutachten durch diesen Einwohner mit der Begründung angezweifelt, dass es sich bestenfalls um mathematische Berechnungen handeln könne. Für ihn würde eine Gabionenwand, ähnlich wie bei der vergleichbaren Situation „Am Södeweg“, insgesamt zur Verbesserung der zu erwartenden Nachteile führen. Zuletzt kritisiert er sehr stark die derzeitige Asbestentfernung des ehemaligen Eierhofes und fürchtet um seine Gesundheit.

Ein weiterer Einwohner kritisiert, dass das Klimagerät ungeschützt viel Lärm erzeugen würde. Eine Lärmschutzwand ist nach seiner Kenntnis bisher nicht vorgesehen, wobei diese seines

Erachtetens nach zu einer erheblichen Minderung des Lärms beitragen würde. Er fragt sich, weshalb so eine, im Vergleich zum gesamten finanziellen Volumen des Bauvorhabens, günstige Lösung nicht realisiert wird.

Weiterhin fragt er den Ortsrat und die Verwaltung, ob es bei der bisherigen Planung, dass es keinen Verbindungsweg zum Böttcherweg geben wird, bleibt. **Herr Jürgens** antwortet dabei in Vertretung für die Verwaltung, dass die Stadt nach bisherigem Stand keine Ambitionen hat, den Weg nördlich des Grabens, welcher sich im städtischen Eigentum befindet, auszubauen. Ebenso sind ihm auch keine Planungen oder Ambitionen des Vorhabenträgers in dieser Hinsicht bekannt.

Ein nächster Einwohner kritisiert, dass die Messwerte des Lärmgutachtens nur fiktiv sind und die zu erwartende Realität nicht abbilden können. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass alle lärmindernden Maßnahmen nur fakultativ berücksichtigt werden. Er erwartet deswegen von der Verwaltung, dass die Baugenehmigung an obligatorische und nicht nur fakultative Auflagen zur Lärminderung gebunden wird.

**Herr Jürgens** übernimmt das Wort. Zuerst betont er eindringend, dass alle vorgelegten Gutachten durch die Stadtverwaltung als unabhängige Instanz überprüft werden – „geschönte“ Statistiken akzeptiert auch die Stadtverwaltung nicht. Er erklärt, dass die TA Lärm ausschlaggebendes Regelwerk für die Planung bei diesem Bauvorhaben ist. Die von den Einwohnern kritisierten Lärmereignisse, wie bspw. die Kraftfahrzeuge, aber auch das Bewegen der Einkaufswagen, befinden sich insgesamt alle im Rahmen des durch die TA Lärm Zulässigen. Weiterhin erläutert er, dass das Regelwerk nur mathematische Berechnungen in Lärmgutachten erlaubt. Deswegen sei das Verfahren in der Erstellung des Lärmgutachtens entgegen der Auffassung Einzelner nicht anzuzweifeln. Darüber hinaus erklärt er, dass die zum Vergleich herangezogenen Lärmschutzwände im Bereich anderer Einkaufsmärkte nicht aufgrund des mit dem Einkaufsmarkt verbundenen Lärms errichtet worden, sondern im Zusammenhang mit dem Verkehrslärm, welcher von den Straßen ausgeht, stehen. Die Neindorfer Straße ist allerdings nicht mit der Hauptverkehrsstraße „Neuer Weg“ vergleichbar, weswegen die Errichtung einer Lärmschutzwand nicht vorgegeben wird. Die fakultativen Bedingungen des Lärmgutachtens reichen nach dem derzeitigen Planungsstand aus. Sollte der Projektentwickler weitergehende Planungen haben, müsste ein neues Lärmgutachten beigetrieben werden. Gewerbegebäude dürften sogar nach aktuellem Planungsrecht des in Rede stehende Mischgebiets höher, als in der Angelegenheit geplant, zulässig errichtet werden. Die Bedachung des Marktes erfolgt in dem Verhältnis 60:40, wobei 60% Begrünung und 40% Photovoltaik vorgesehen ist. **Herr Evers** wendet sogar ein, dass eine Dachbegrünung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen zu einem gängigen Standard geworden sind und sich nicht gegenseitig ausschließt.

Zuletzt erklärt **Herr Jürgens**, dass die Grundsätze der Regionalplanung explizit fordern, dass ein Einkaufsmarkt fußläufig erreichbar und dieser regional integriert sein muss. Die Planung eines nur mit Kraftfahrzeug erreichbaren Einkaufsmarktes entspricht nicht mehr der heutigen Regionalplanung und ist deswegen unzulässig. Bezüglich der bislang nicht geplanten Lärmschutzwand erläutert er, dass Maßnahmen zur Lärminderung nur dort erfolgen, wo die vorgegebenen Werte der TA Lärm nicht eingehalten werden können. Dies sei sowohl auf kommunaler als auch auf Bundesebene ein einheitliches Vorgehen. Die Entscheidung darüber, ob Schutzmaßnahmen getroffen werden, die über die von der TA Lärm geforderten Mindestbedingungen hinausgehen, ist eine politische Entscheidung, die nicht vom Ortsrat beschlossen werden kann, da diese aufgrund des Aspekts der Gleichbehandlung zuletzt das gesamte Stadtgebiet betrifft.

**Herr Ruschmeyer** ergänzt, dass im Rahmen der Planung auch eine verkehrstechnische Untersuchung stattgefunden hat. Das Ergebnis dieses Gutachtens ist, dass aus Sicht des Verkehrsplaners keine signifikanten Veränderungen erwartet werden. Die Problematik der Oberflächenentwässerung erfolgt durch Modellierung des Geländes.

**Herr Evers** führt hierüber aus, dass auch für den Bau des Marktes die Regelung, dass Oberflächenwasser nicht auf benachbarte Grundstücke geleitet werden darf, gilt und eingehalten wird. Die technische Lösung hierüber erfolgt über das Planungsbüro. Der Lauf des Schichtenwassers wird auch nicht beeinflusst, da der Markt nicht unterkellert wird. Er betont zuletzt eindringlich,

dass das Bestandsbaurecht eine deutlich für den Nachbarn des Grundstücks nachteiligere Bebauung zulassen würde. Er erinnert deswegen an die gemeinsamen Gespräche mit den betroffenen Einwohnern, welche maßgeblichen und unmittelbaren Einfluss an der derzeitigen Planung genommen haben.

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** unterbricht die gesamte Diskussion und ruft zu einer guten Nachbarschaft zwischen Markt und Einwohnern auf. Er plädiert, dass hierfür unbedingt eine Lärm- und Sichtschutzwand errichtet werden soll, nicht zuletzt auch um die Privatsphäre der benachbarten Grundstücke zu wahren. Der Vorschlag erhält rege Zustimmung und Applaus aus dem Publikum.

**Herr Ruschmeyer** bietet den Anwesenden an, dass ein blickdichter Zaun errichtet wird, vor dem eine Bepflanzung stattfindet. Dies würde dazu führen, dass Scheinwerferlicht nicht in die Häuser der benachbarten Grundstücke fallen würde. Der Vorschlag findet im Ortsrat sowie im Publikum überwiegend Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortbeiträge gibt, schließt **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** die Einwohnerfragestunde nun auch in Bezug auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5.

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** ruft zunächst zur Beschlussfassung von **TOP 4** auf. *Der Ortsrat bestimmt einstimmig, den Flächennutzungsplan und damit die Anhörung zur Kenntnis zu nehmen.*

Sodann erfolgt auch die Beschlussfassung über **TOP 5**. *Der Ortsrat bestimmt auch hier einstimmig, die Vorlage und auch Anhörung zur Kenntnis zu nehmen.*

*Gleichzeitig und abschließend wird einstimmig beschlossen, dass der Ortsrat den Bau eines Sichtzaunes zum Schutze der angrenzenden Einwohner fordert und die Wünsche der Ein- bzw. Anwohner Berücksichtigung finden sollen. Der Ortsrat besteht darauf, dass der Bau dieses Zaunes in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten wird, um die Umsetzung dieser freiwilligen Leistung, detaillierter als in einem Bebauungsplan möglich, zu gestalten.*

#### **Punkt 6) Antrag des LSV zur Bezuschussung eines Beach Soccer Platzes (Erneute Beratung)**

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** wechselt nun zum nächsten Tagesordnungspunkt und fragt nach Meinungen aus dem Ortsrat über den Umgang mit dem Antrag des Lindener Sportvereins (Anlage 1).

**Frau Koch** fragt sich, ob die Nachfrage nach einem Beach Soccer Platz ausreichend ist, um das Vorhaben zu realisieren und ob insbesondere die Folgekosten in Relation zum Nutzen stehen.

Der Antragsteller nimmt hierzu Stellung und erläutert, dass bereits eine Mannschaft aus Braunschweig Interesse an der Nutzung des Platzes geäußert habe. Außerdem erwartet er durch die Neuartigkeit der Sportart sowie der Möglichkeit, den Platz ganzjährig zu nutzen, eine hohe Nachfrage der Bevölkerung. Er betont weiterhin, dass der Beach Soccer Platz der bisher erste Platz seiner Art im gesamten Landkreis Wolfenbüttel ist.

**Herr Braun** fragt nach der beabsichtigten vereinsinternen Nutzung des Platzes. Der Antragsteller eröffnet daraufhin, dass eine Mannschaft ins Leben gerufen werden soll und darüber hinaus die Vereinsmitglieder die Nutzungsmöglichkeit erhalten werden. Außerdem wurde die Realisierung des Vorhabens bereits begonnen, da der Verein auch ohne finanzielle Hilfen entschlossen ist, den Platz zu errichten. Es ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit regelmäßig über den aktuellen Stand des Projektes über den Internetauftritt des Vereins zu informieren.

**Herr Meinberg** möchte daran erinnern, dass der Ortsrat regelmäßig dafür wirbt, dass die Vereine Anträge auf finanzielle Förderung stellen sollen. Er freut sich darüber, dass die ungenutzte Fläche nach so langer Zeit einer neuen Nutzung zugefügt werden soll und unterstützt dabei die Schaffung des Beach Soccer Platzes.

**Herr Keye** fragt den Initiator, wie der Verein beabsichtigt, die Fehlbeträge finanzieren zu wollen. Der Initiator gibt bekannt, dass auch vereinsseitig bereits Finanzen für die Realisierung des Projektes eingeplant wurden.

**Herr Schulze** gibt kund, dass der Beach Soccer Platz seines Erachtens nach keine langfristige Nutzung erfahren wird, da es sich um eine unbekannte und sehr neuartige Sportart handelt.

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** ruft nunmehr dazu auf, dass für die anstehende Beschlussfassung ein Betrag gefunden werden soll und bittet um Vorschläge aus dem Gremium.

Nach kurzer Beratung soll über die Förderung von 2.000,00 € aus den Haushaltsmitteln des Orsrates abschließend abgestimmt werden.

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** ruft daraufhin zur Abstimmung auf.

*Der Ortsrat beschließt bei 10 Ja- und einer Nein-Stimme, den Antrag des Lindener Sportvereines auf Förderung für die Errichtung eines Beach Soccer Platzes mit einer Fördersumme von 2.000,00 € zu bewilligen.*

#### **Punkt 7) Zuschussantrag der FFW-Linden**

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** verliest den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Linden auf Förderung im Rahmen der Beschaffung eines Winkelschleifers (Anlage 2) und stellt den Antrag zur Aussprache.

Wortbeiträge gibt es hierzu keine.

Sodann ruft **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** zur Abstimmung auf.

*Der Ortsrat beschließt einstimmig, den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Linden auf Beschaffung eines neuen Winkelschleifers in Höhe von 350,00 € zu bewilligen.*

#### **Punkt 8) Antrag 110-jähriges Bestehen Kaninchenzuchtverein Wolfenbüttel**

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** verliest den Antrag des Kaninchenzuchtvereins Wolfenbüttel anlässlich ihres 110-jährigen Bestehens (Anlage 3) und stellt den Antrag zur Aussprache.

**Herr Keye** erinnert an die Richtlinien zur Bezuschussung und stellt fest, dass interne Feiern vom Ortsrat nicht bezuschusst werden. Allerdings plädiert er für eine Unterstützung, da der Verein an typischen Feierlichkeiten des Ortsteiles nicht mehr teilnimmt. **Herr V. Naujok** und **Herr Braun** sprechen sich ebenfalls für eine Förderung des Vereins aus.

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** ruft zur Abstimmung über den Antrag des Kaninchenzuchtvereins Wolfenbüttel und einer Fördersumme von 300,00 € auf.

*Der Ortsrat beschließt einstimmig anlässlich des 110-jährigen Jubiläums des Kaninchenzuchtvereins diesen mit einer Fördersumme von 300,00 € zu unterstützen.*

## **Punkt 9) Verwendung der Verfügungsmittel 2020**

**Herr Ortsbürgermeister Meinberg** eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt die Verfügung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zur Aussprache.

**Herr Keye** bringt die Thematik der Bücherzellen auf. **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** berichtet aus eigenen Erfahrungen, dass diese auch nachgefragt wird. Allerdings entsteht derzeit überwiegend der Eindruck, dass die Bücherzelle zur Entsorgung alter Bücher dient. Eine weitere Bücherzelle wird insgesamt deswegen nicht befürwortet.

**Herr Braun** fragt nach dem Sachstand der Planungen über ein Ortsfest des Ortsteiles. **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** sagt, dass in nächster Zukunft ein Treffen des eingerichteten Festivalausschusses beabsichtigt ist. **Herr Braun** mahnt, dass die Auftragsvergabe nicht zu rückhaltend erfolgen dürfte, damit auch die Beschaffung von Dekoration, Tischen und Stühlen, etc. möglich ist. Oberstes Ziel dieses Ortsfestes sollte sein, dass die verschiedenen Bereiche des Ortsteiles zusammenkommen, die Jugend darf dabei nicht vergessen werden. Außerdem kann das Fest auch zur Werbung für Arbeiten in der Kommunalpolitik genutzt werden. Organisator des Festes sollte laut **Herrn Ortsbürgermeister Meinberg** der Ortsrat selbst sein.

**Herr Schulze** fragt nach dem Sachstand der Beschaffung der Tablets. Die Verwaltung hat **Herrn Ortsbürgermeister Meinberg** auf Rückfrage mitgeteilt, dass zunächst der Rat der Stadt einen Beschluss fassen muss. Der Ortsrat begrüßt die Einrichtung der digitalen Verwaltung. Weitere Vorschläge zur Verwendung der Verfügungsmittel gibt es keine.

## **Punkt 10) Mitteilungen und Anfragen**

Anschließend eröffnet **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** den nächsten Tagesordnungspunkt. Er teilt mit, dass ihn die Bitte erreicht habe, die Busfahrer der KVG daran zu erinnern, in Linden-Süd die gültigen Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuhalten.

Weiterhin verliest er, dass die Instandhaltung des Okerwanderweges in den Investitionshaushalt, vorbehaltlich eines positiven Ratsbeschlusses, aufgenommen werden soll. Ferner teilt er seinen Unmut darüber mit, dass die Haltestelle Neindorfer Straße Einmündung Wiesenstraße (gegenüber Gutspark) erst im Frühjahr 2020 gereinigt wird. Seiner Ansicht nach dürfe eine Bushaltestelle direkt am Ortseingang für einen so langen Zeitraum nicht verunreinigt bleiben.

Im Anschluss berichtet **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** über seine Tätigkeiten seit der letzten Ortsratssitzung bzw. anstehende Termine.

- 14.02.2020 Teilnahme Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften
- 21.02.2020 Jahreshauptversammlung Lindener Sportverein
- 28.02.2020 Jahreshauptversammlung Kleingartenverein mit Übergabe der Förderung zur Zeltreparatur
- 28.04.2020 Workshop für Städtepartnerschaften
- 13.09.2020 2. Lindener Flohmarkt

Darüber hinaus berichtet **Herr Ortsbürgermeister Meinberg**, dass der Vorschlag des Ortsrates im Rahmen des Stadtbuskonzeptes auf Einrichtung einer Umsteigemöglichkeit Neindorfer Str. Ecke Halberstädter Str. von der Verwaltung geprüft wird. Die Erfolgsaussichten schätzt er nicht besonders hoch ein. Über die Vorlage soll am 28.02.2020 im Bauausschuss beraten werden, anschließend erfolgt ein Ratsbeschluss.



Weitere Mitteilungen oder Anfragen gibt es nicht. **Herr Ortsbürgermeister Meinberg** schließt daraufhin die Ortsratssitzung um 21:57 Uhr.

gez.  
Kersten Meinberg  
Ortsbürgermeister

gez.  
Marcel Stoschek  
Protokollführer